

GEMEINDERAT

12. Sitzung vom 10. August 2010

INHALTSVERZEICHNIS

Geschäfte

Beschlüsse

Liegenschaft Sellenbüren 26/Renovation/Projektierungskredit
Schulsozialarbeit Stallikon/Einführung ab Frühjahr 2010/Antrag an die GV
Albisweg/Strassenunterhalt/Teilstück Bliggi-Müsli/Kredit Fr. 5'500.--
Belagsanierung Im Gjuch/Bauabrechnung Genehmigung
Erneuerung Wasserl. Hofstetterweidweg/Büelstr./Bauabrechnung/Genehmigung
Erneuerung Wasserl. Hofstetterweidweg/Rainstr./Bauabrechnung/Genehmigung
Rainstr. Nord/Belagsanierung Reppischtalstr. + Profil 100/Bauabr./Genehmigung
Verl. Wasserl. Hinterbuchenegg (Scheune Welti)/Bauabrechnung/Genehmigung

Beratungen/kleine Entscheide

Aufsichtsbeschwerde Zürcherische Vereinigung für Heimatschutz /Entscheid Baudirektion
Amtsübergabe BA Stallikon zum neuen Betreuungskreis Bonstetten per 7.7.2010
Stiftung Kinderkrippenfons Fr. B. Meier/Jahresbericht/Jahresrg. 09/Genehmigung Bezirksrat
Finanzausgleich/Verfügung betreffend Finanzindex 2011
Rückerstattung Prämienübernahmen 09/Festsetzung durch Gesundheitsdirektion
Qualität der Nachwuchsförderung/Erteilung VZGV-Zertifikat "QualiStar"
ZVV/Gemeindebeiträge 2011/Budgetierung Akontozahlungen
Verbundfahrplan 2011/Festsetzung durch Verkehrsrat

Liegenschaften	L2
Einzelne Liegenschaften und Grundstücke	L2.2
Bau, Renovation, Einrichtungen, Unterhalt	L2.2.1

**Liegenschaft Kat. Nr. 250, Assek. Nr. 58, Sellenbüren 26
Renovation - Projektierungskredit Fr. 22'600.--**

Protokollvorgang: PA Nr. 196 vom 13.7.2010

Für das Erstellen eines Kostenvoranschlages sowie einer Bestandesaufnahme im Zusammenhang mit der Renovation der gemeindeeigenen Liegenschaft Assek. Nr. 58, Sellenbüren 26, beantragt der Hochbauvorsteher die Bewilligung eines Kredites von Fr. 22'600.-- (Kostendach). Grundlage bildet die bei den Akten liegende Honorarofferte des Architekturbüros Hansruedi Metzger, Stallikon, vom 5.8.2010.

Nach Vorlage der Kostenschätzung wird der Gemeinderat über das weitere Vorgehen beschliessen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für das Erstellen eines Kostenvoranschlages sowie einer Bestandesaufnahme im Zusammenhang mit der Renovation der Liegenschaft Assek. Nr. 58, Sellenbüren 26, wird im Sinne der Erwägungen ein Kredit von Fr. 22'600.-- (Kostendach) bewilligt.
2. Der Auftrag wird auf der Grundlage der Honorarofferte vom 5.8.2010 an das Architekturbüro Hansruedi Metzger, Stallikon, vergeben.

Schulen, Schulstufen, Unterrichtsfächer, Lehrmittel	S1.3
Einzelne Schulen, Schulstufen, Klassen und Therapien	S1.3.6.2

Schulsozialarbeit Stallikon (SSA) - Einführung ab Frühjahr 2011
Kredite Fr. 10'000 (einmalig) / Fr. 64'000 (jährlich wiederkehrend)
Antrag an die Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Die Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren stark verändert, was auch Auswirkungen auf die Schule mit sich bringt. Der Schulalltag zeichnet sich zunehmend durch eine hohe Komplexität aus. Unterschiedliche Wertvorstellungen, verschiedene kulturelle Herkünfte der Schülerinnen und Schüler sowie zahlreiche äussere Einflüsse erfordern neue Konzepte, die den Unterricht ergänzen. Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich hat dieser Entwicklung Rechnung getragen und das Angebot der Schulsozialarbeit durch die Hochschule für Soziale Arbeit untersuchen lassen. Als Folge davon wurden im Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) regionale Fachstellen für Schulsozialarbeit geschaffen. deren Ziel ist die Sicherstellung von qualitativ hochstehenden Leistungen durch die Schulsozialarbeit im Kanton Zürich.

Auch in den Primarschulen der drei Gemeinden im Unteramt treten vermehrt Schwierigkeiten auf, welche die Lehrpersonen sowie die Schulleitungen stark belasten: Vandalenakte, persönliche oder familiäre Probleme der Kinder und Jugendlichen, schwierige Klassenkonstellationen, usw. Eine bei den Lehrpersonen der drei Primarschulen durchgeführte Umfrage ergab einen klaren Bedarf für eine Schulsozialarbeit und zeigte aktuelle Themen auf. Die Sekundarschule Bonstetten führt seit einigen Jahren nach eigenem Modell eine Stelle für Schulsozialarbeit und bat mehrfach um Vernetzung mit den Primarschulen im Unteramt.

Die Schulpflegen Bonstetten, Stallikon und Wettswil haben im Dezember 2009 entschieden, die gemeinsame Einführung der Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit der Sekundarschule Bonstetten zu prüfen. Probleme und Schwierigkeiten tauchen oft schon im Primarschulalter auf. Eine frühzeitige Prävention und die Koordination mit der Sekundarstufe bieten unseren Schülerinnen und Schülern eine ideale Unterstützung für deren Entwicklung und das schulische Fortkommen.

Eine paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe hat mit fachlicher Unterstützung des Amtes für Jugend und Berufsberatung ein gemeinsames Modell zur Schulsozialarbeit erarbeitet und von den drei Gemeinden genehmigen lassen.

Grundsätzliches zur Schulsozialarbeit (SSA)

Die Schulsozialarbeit (SSA) unterstützt die Schule bei der Früherkennung und bei der Bearbeitung von sozialen Problemstellungen, welche das Wohlbefinden der Kinder oder Jugendlichen gefährden und damit auch Schul- und Lernklima belasten. Die Schulsozialarbeiter/innen bieten Beratungen und Interventionen für einzelne Schüler/innen, Gruppen, ganze Klassen, Eltern sowie Lehrpersonen an und engagieren sich in der Präventionsarbeit. Dadurch entlasten sie die Lehrpersonen und Schulleitungen, damit sich diese ihrer Hauptaufgabe widmen können. Die SSA dient als Unterstützung aller Beteiligten und übernimmt die Koordination und Durchführung der Interventionen. Es handelt sich um ein kommunales Angebot und wird somit durch die Gemeinden finanziert. Die SSA ist eine von der Jugendarbeit der Gemeinde unabhängige Stelle mit einem spezifischen Arbeitsauftrag im Schulbereich mit sozialarbeiterischem Hintergrund. Die berufsspezifischen Anforderungen umfassen Aus- und Weiterbildungen in der Beratungsarbeit, Mediation und Krisenintervention.

Gemeinsames Modell der Primarschulen Unteramt

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass eine vermehrte Zusammenarbeit der drei Gemeinden im Unteramt und gemeinsame Projekte viele Vorteile bieten (Feuerwehrzweckverband, Dreifach-Sporthalle, Betreibungsamt, Sportanlage Moos, Jugendförderung Unteramt, etc.) und jede Gemeinde so mehr erreicht als im Alleingang. Seit mehreren Jahrzehnten besuchen die Kinder der drei Gemeinden gemeinsam die Sekundarschule in Bonstetten.

Das Projekt Einführung der Schulsozialarbeit für die Primarschulen Wettswil, Stallikon und Bonstetten wurde in einer paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgruppe unter Mitwirkung der Sekundarschule Bonstetten gemeinsam angegangen, das entsprechende Konzept erarbeitet und von den drei Schulpfleger im August 2010 verabschiedet. Durch die Betriebskommission ist gewährleistet, dass die Vernetzung, Kooperation und Absprache unter den Beteiligten eine optimale synergetische Nutzung erbringt und die Schulkinder ähnliche Werte, Regeln, Handlungsspielräume und soziale Verhaltensmuster erleben, was sich auf die Integration in die Sekundarschulstufe positiv bemerkbar machen dürfte.

Alle drei Gemeinden haben in den letzten Jahren ähnliche Entwicklungen in der Bevölkerungsstruktur erlebt. Die allgemeinen gesellschaftlichen und sozialpolitischen Entwicklungen unserer Zeit führen in jeder Gemeinde zu einem gestiegenen Bedarf nach Schulsozialarbeit, da der Schulalltag zunehmend Problembereiche beinhaltet, deren Lösungsansatz ein professionelles Vorgehen verlangt. Schulleitungen und Lehrerschaft fehlen die nötigen Ressourcen und fachlichen Voraussetzungen, ausserdem definiert sich ihre Kernaufgabe im Unteramt.

Nebst den erwähnten synergetischen Aspekten ergeben sich auch finanzielle Vorteile aus der Zusammenarbeit der drei Gemeinden, die allerdings nur zu einem kleinen Teil in direkten Zahlen ausgedrückt werden können. So nimmt das AJB für das gewählte Modell den Berechnungsansatz über die gesamte Schülerzahl der drei Gemeinden und die gemeinsame Betriebskommission verur-

sacht im Leistungsauftrag geringere Kosten. Problematische Kinder und Jugendliche verursachen erfahrungsgemäss höhere Kosten. Durch die Zusammenarbeit von Schule und Schulsozialarbeit über das gesamte Unteramt sind direkt greifende und damit weniger kostenintensive Massnahmen leichter möglich. Gelungene präventive Ansätze wirken sich immer auch auf die Sozial- und Unterhaltskosten einer Gemeinde aus.

Zielformulierung

Die Schulsozialarbeit soll:

- Ansprech- und Vertrauensstelle für Schülerschaft, Lehrpersonen, Eltern und Schulpflege sein.
- Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung schwieriger Situationen unterstützen und begleiten.
- zum Wohlbefinden und dadurch zur Lern- und Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen beitragen.
- mit den Lehrpersonen und der Schulleitung zusammenarbeiten und diese entlasten.
- Projekte wie beispielsweise Gewalt- oder Suchtprävention anregen und mittragen.
- durch das gemeinsame Konzept der drei Gemeinden und der Kooperation mit der Sekundarschule Bonstetten präventive Wirkung zeigen, indem die Sozialisation der Kinder in vergleichbarer Schulkultur mit ähnlichen Werthaltungen verläuft.
- einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Auftrags der öffentlichen Volksschule leisten.

Politische Grundlagen

Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich hat Empfehlungen zur Einführung von Schulsozialarbeit veröffentlicht und befürwortet den gezielten und sorgfältig aufgebauten Einsatz der Schulsozialarbeit. Sie leistet durch kantonale Angebote die nötige Unterstützung. Gesetzliche Grundlagen bestehen noch nicht. Die Organisation und das Angebot der Schulsozialarbeit sollen jedoch im Rahmen der Revision des kantonalen Gesetzes über die ambulante Kinder- und Jugendhilfe (KJHG) geregelt werden. Der Regierungsrat möchte dieses neue Gesetz per Januar 2012 in Kraft setzen. Zurzeit ist der Entwurf des Gesetzes in der Vernehmlassung und liegt beim Kantonsrat. Gegen die Einführung der Schulsozialarbeit im Kanton Zürich ist wenig politischer Widerstand auszumachen. Der Vernehmlassungsentwurf besagt folgendes:

- § 5 Die Kinder- und Jugendhilfe orientiert sich am Wohl der Kinder und Jugendlichen.
- § 17 Die Jugendhilfestellen beraten Organe der Schule und weitere Behörden und Stellen im Bereich des Kinderschutzes, der Erziehung und in anderen Fragen, die für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von Bedeutung sind.
- § 19: Die Gemeinden sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit. Die Gemeinden können die Führung der Schulsozialar-

beit gegen kostendeckende Beiträge der zuständigen Jugendhilfestelle übertragen. Sie schliessen dazu mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung ab. Im Rahmen der Neugestaltung der Jugendhilfe und der Berufsberatung im Kanton Zürich sind die Bezirks-Jugendsekretariate Affoltern, Dietikon und Horgen unter der Bezeichnung «Amt für Jugend und Berufsberatung Kanton Zürich, Region Süd (AJB Süd)» zusammengeschlossen worden und bieten den Gemeinden dieser Bezirke Unterstützung bei der Einführung von Schulsozialarbeit an. Es ist den Gemeinden überlassen, nach welchem Modell sie die Dienstleistungen des AJB in Anspruch nehmen wollen. Im Bezirk Affoltern hat sich eine Einigung auf das Modell A-1 („all in“) abgezeichnet, ähnlich den bereits bestehenden Zweckverbänden im Schul- und Sozialbereich (Dienstleistung wird eingekauft, Personalführung erfolgt durch AJB, Leistungsaufträge werden durch Gemeinden formuliert). Zudem ist der Aufbau einer zentralen Fachstelle Schulsozialarbeit für den Kanton Zürich geplant.

Finanzierungskonzept

Das Finanzierungskonzept beinhaltet die einmaligen Kosten zur Gewährleistung der nötigen Infrastruktur und die regelmässig wiederkehrenden Kosten durch die Anstellung. Die Kosten für die Infrastruktur fallen für jede der drei Primarschulen einzeln und im gleichen Umfang an, die wiederkehrenden Kosten sind vom Stellenumfang der zugeteilten Schulsozialarbeiter/innen abhängig und somit für jede Primarschule unterschiedlich hoch.

Kosten Infrastruktur:

Im Budget 2011 wird die für die Schulsozialarbeit notwendige Infrastruktur mit einem Kostendach von Fr. 10 000.- je Gemeinde vorgesehen. Die Kosten beinhalten die Einrichtung eines zweckdienlichen Arbeitsplatzes mit eigenem Laptop. Bis Ende Februar 2011 sind die Örtlichkeiten zu definieren und einzurichten.

Berechnung der Stellenprozente je Primarschule:

Zum Stellenumfang hat der Kanton Empfehlungen erlassen. Sie besagen, dass pro 750 Schülerinnen und Schüler mindestens eine 100%-Stelle eingerichtet werden soll. Die Empfehlungen der Fachstelle Schulsozialarbeit gehen von einem Verhältnis von 100 Stellen% pro 450 Kinder aus. Bei mehreren Stufen und/oder mehreren Schulhäusern sind die Stellenprozente anzupassen. Je kleiner eine Gemeinde, desto höher der prozentuelle Stellenbedarf für Vernetzung und Projekte. Anstellungen unter 40% werden nicht empfohlen, da sonst eine regelmässige Präsenzzeit und der präventive Effekt der Schulsozialarbeit nicht gewährleistet werden kann.

Im Konzept der Primarschulen des Unteramtes ist vorgesehen, dass neben der Beschäftigung der Schulsozialarbeitenden in den Schulhäusern der jeweiligen Gemeinden ein Stellenpool eingerichtet wird, der allen zur Verfügung steht und dann zum Einsatz kommt, wenn besondere Projekte (auch gemeinsame) anstehen oder in einer Gemeinde eine spezielle Krisenintervention nötig wird.

Über die gerechte Verteilung der Poolstellen wacht das AJB, bzw. die Betriebskommission.

Für Stallikon mit rund 220 Schülerinnen und Schülern ergibt sich gemäss Fachstelle Schulsozialarbeit eine Anstellung im Umfang von 40 %, inkl. Vernetzung mit Nachbargemeinden und Pool für Krisen, Prävention und Projekte. Die fachliche Leitung (Coaching) der Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit wird über den Kanton (AJB) gewährleistet. Die anfallenden Kosten werden den Gemeinden übertragen. Die jährlich wiederkehrenden Kosten belaufen sich auf rund Fr. 64'000.--.

Vergleichszahlen: Ottenbach 50% für 210 Schüler / Obfelden 60% für 435 Schüler / Oetwil-Geroldswil 100% für 576 Schüler / Rüslikon 60% für 385 Schüler / Hedingen 60% für 440 Schüler.

Jährlich wiederkehrende Kosten je Primarschule:

Schule	Schüler/innen	Anstellung Schuleinheit	Pool-Anteil	Total	Schüler/innen pro 100% SSA	Kosten pro Jahr Fr.
Primar Bonstetten	480	64 %	6 %	70 %	686	110'025
Primar Stallikon	220	29 %	11 %	40 %	550	64'300
Primar Wettswil	375	50 %	5 %	55 %	682	79'125
Total	1075	143 %	22 %	165 %	652	253'450

Zusammenfassung Einführung Schulsozialarbeit

Allgemeines:

- Die Schulsozialarbeit wird gemäss vorliegendem Konzept an der Primarschule Stallikon eingeführt.
- Die Besoldung erfolgt im Umfang von 40 Stellenprozenten.
- Die notwendige Infrastruktur wird von jeder Gemeinde separat bereitgestellt.
- Das beschriebene Vorgehen und das Konzept werden regelmässig evaluiert und wenn nötig angepasst.

Finanzierungen

- Genehmigung eines einmaligen Kredits zur Beschaffung der Infrastruktur von Fr. 10'000.-- (Kostendach) für das Jahr 2011.
- Genehmigung der wiederkehrenden Ausgaben für die Einrichtung einer gemeinsamen Schulsozialarbeit und Anstellung einer Schulsozialarbeiterin / eines Schulsozialarbeiters im Betrag von Fr. 64'000.-- ab Frühjahr 2011.

Schlussbemerkungen

- Die Bildungsdirektion empfiehlt den sorgfältigen und gezielten Aufbau der Schulsozialarbeit.
- Gemäss Entwurf des kantonalen Gesetzes über die ambulante Kinder- und Jugendhilfe (KJHG) werden die Gemeinden ab Januar 2012 dazu verpflichtet, für ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit zu sorgen.
- Eine zeitgemässe Schule passt sich den gesellschaftlichen Entwicklungen an. In den Städten Zürich und Winterthur wurde die Schulsozialarbeit bereits flächendeckend eingeführt. Auch in zahlreichen weiteren Gemeinden besteht ein entsprechendes Angebot.
- Auch die Entwicklung der Situation im Unteramt zeigt, dass sich Probleme der Schülerinnen und Schüler vermehrt auf den Schulalltag auswirken und oft schon in der Primarschule beginnen. Die kompetente und zielgerichtete Unterstützung durch eine Fachperson ist daher angezeigt.
- Durch das gemeinsame Konzept der drei Primarschulen Bonstetten, Stallikon und Wettswil sowie die Koordination mit der Sekundarschule Bonstetten lassen sich synergetische Effekte erzielen, die sich v. a. im Bereich der Sozialkompetenz der Jugendlichen und in der präventiven Wirkung äussern.
- Eine bei den Lehrpersonen der Schulen Wettswil, Bonstetten und Stallikon durchgeführte Umfrage bestätigt, dass der Bedarf für eine Unterstützung durch die SSA gegeben ist. Schulleitungen, Schulpflegen sowie Lehrpersonen befürworten die Einführung.
- Die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit sorgen für eine optimale Betreuung der Kinder und Jugendlichen mit Problemen. Sie sind kompetente Ansprechpersonen, kennen alle wichtigen Anlaufstellen, koordinieren das Vorgehen und beziehen alle Beteiligten mit ein.

Die Schulpflege und der Gemeinderat sind überzeugt, mit der Einführung der Schulsozialarbeit einen wichtigen Beitrag zum Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler und damit zur Qualität der Schule Stallikon und der weiterführenden Sekundarschule zu leisten.

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird empfohlen, dem Antrag zur Einführung der Schulsozialarbeit ab Frühjahr 2011 zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 23 lit. a) Ziffer 5 und lit. d) Ziffer 3 der Gemeindeordnung, zu beschliessen:
 - 1.1 Dem Projekt der Schulpflege für die Einführung der Schulsozialarbeit (SSA) an der Primarschule Stallikon wird zugestimmt, und zwar mit dem bei den Akten liegenden Grundlagenkonzept für die SSA Unteramt.

- 1.2 Die Einführung der Schulsozialarbeit in Stallikon erfolgt auf Frühjahr 2011.
- 1.3 Die einmaligen Kosten von **Fr. 10'000.--** (Kostendach) für die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur für die Schulsozialarbeit werden bewilligt.
- 1.4 Für die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Schulsozialarbeit Stallikon wird ein Kredit von **Fr. 64'000.--** bewilligt (Modul A-1 des Amtes für Jugend und Berufsberatung).
- 1.5 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug - mit Delegationskompetenz an die Primarschulpflege - beauftragt.

Strassen, öffentliche Anlagen
Strassen, Wege, Trottoirs, Leitungen

S3
S3.4

Albisweg - Strassenunterhalt - Teilstück Bliggi / Müsli
Kredit Fr. 5'500.--

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 174 vom 15.6.2010 einen Kredit von Fr. 36'000.-- für die Sanierung der Gratstrasse zwischen Alt Üetliberg und der Sprungschanze sowie im Bereich Mädikon bewilligt.

In der Zwischenzeit wurde festgestellt, dass sich der Strassenzustand am Albisweg (regionaler Wanderweg, befahrbar) im Bereich Bliggi - Reservoir Müsli ebenfalls zusehends verschlechtert hat. Eine Erneuerung des Strassenbelages ist notwendig. Es wird mit Kosten von Fr. 5'500.-- (inkl. MwSt) gerechnet.

Dem Antrag des Tiefbauvorstehers ist zu entsprechen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Auf Antrag des Tiefbauvorstehers wird für die Erneuerung des Kiesbelages auf dem Albisweg (200 m zwischen Bliggi und Reservoir Müsli) ein Kredit von **Fr. 5'500.--** bewilligt.
2. Der Auftrag wird an die Gebr. Müller, Dachlissen 54, 8932 Mettmenstetten, erteilt.

Strassen, öffentliche Anlagen
Strassen, Wege, Trottoirs, Leitungen

S3
S3.4

Belagsanierung "Im Gjuch"
Bauabrechnung - Genehmigung

Mit Beschluss Nr. 216 vom 18.8.2009 bewilligte der Gemeinderat für die Belagsanierung der Quartierstrasse "Im Gjuch" zu Lasten der Investitionsrechnung einen Kredit von Fr. 54'000.--. Die Arbeiten sind abgeschlossen.

Gemäss vorliegender Bauabrechnung des Ingenieurbüros Solka + Partner AG vom 13.7.2010 betragen die Bruttokosten Fr. 51'026.40. Der bewilligte Kredit wird um Fr. 2'973.60 unterschritten. Die Kostenunterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass die Position "Verschiedenes/Unvorhergesehenes" nicht beansprucht werden musste.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die vorliegende Bauabrechnung für die Belagsanierung der Quartierstrasse "Im Gjuch" mit Kosten zu Lasten der Gemeinde von Fr. 51'026.40 wird nach vorgenommener Prüfung genehmigt.

Strassen, öffentliche Anlagen	S3
Strassen, Wege, Trottoirs, Leitungen	S3.4
Leitungen, Hydrantennetz	W1.1.5

**Erneuerung Wasserleitung Hofstetterweidweg / Büelstrasse
Bauabrechnung - Genehmigung**

Mit Beschluss Nr. 156 vom 16.6.2009 bewilligte der Gemeinderat für die Erneuerung der Wasserleitung Hofstetterweidweg bis Büelstrasse zu Lasten der Investitionsrechnung einen Kredit von Fr. 73'000.--. Die Arbeiten sind abgeschlossen.

Gemäss vorliegender Bauabrechnung des Ingenieurbüros Solka + Partner AG vom 14.7.2010 betragen die Bruttokosten Fr. 82'663.25. Der bewilligte Kredit wird um Fr. 9'663.25 überschritten. Die Kostenüberschreitung ist infolge der Witterung sowie durch umfangreiche Instandstellungskosten im Garten Einfamilienhaus Kübler entstanden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die vorliegende Bauabrechnung für die Erneuerung der Wasserleitung Hofstetterweidweg bis Büelstrasse mit Kosten zu Lasten der Gemeinde von Fr. 82'663.25 wird nach vorgenommener Prüfung genehmigt.

Strassen, öffentliche Anlagen	S3
Strassen, Wege, Trottoirs, Leitungen	S3.4
Leitungen, Hydrantennetz	W1.1.5

**Erneuerung Wasserleitung Hofstetterweidweg / Rainstrasse
Bauabrechnung - Genehmigung**

Mit Beschluss Nr. 157 vom 16.6.2009 bewilligte der Gemeinderat für die Erneuerung der Wasserleitung Hofstetterweidweg bis Rainstrasse zu Lasten der Investitionsrechnung einen Kredit von Fr. 74'500.--. Die Arbeiten sind abgeschlossen.

Gemäss vorliegender Bauabrechnung des Ingenieurbüros Solka + Partner AG vom 14.7.2010 betragen die Bruttokosten Fr. 67'596.30. Der bewilligte Kredit wird um Fr. 6'903.70 unterschritten. Die Kostenunterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass die Position "Verschiedenes " nicht beansprucht werden musste und die Grabarbeiten zu günstigeren Konditionen vergeben werden konnten.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die vorliegende Bauabrechnung für die Erneuerung der Wasserleitung Hofstetterweidweg bis Rainstrasse mit Kosten zu Lasten der Gemeinde von Fr. 67'596.30 wird nach vorgenommener Prüfung genehmigt.

Strassen, öffentliche Anlagen
Strassen, Wege, Trottoirs, Leitungen

S3
S3.4

**Rainstrasse Nord - Belagsanierung zwischen Reppischtalstrasse
und Profil 100 - Bauabrechnung - Genehmigung**

Mit Beschluss Nr. 217 vom 18.8.2009 bewilligte der Gemeinderat für die Belagsanierung der Rainstrasse Nord zwischen der Reppischtalstrasse und dem Profil 100 zu Lasten der Investitionsrechnung einen Kredit von Fr. 144'000.--. Die Arbeiten sind abgeschlossen.

Gemäss vorliegender Bauabrechnung des Ingenieurbüros Solka + Partner AG vom 13.7.2010 betragen die Bruttokosten Fr. 141'525.25. Der bewilligte Kredit wird um Fr. 2'474.75 unterschritten. Die Kostenunterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass die Position "Verschiedenes/Unvorhergesehenes" nicht beansprucht werden musste.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die vorliegende Bauabrechnung für die Belagsanierung der Rainstrasse Nord zwischen der Reppischtalstrasse und dem Profil 100 mit Kosten zu Lasten der Gemeinde von Fr. 141'525.25 wird nach vorgenommener Prüfung genehmigt.

Strassen, öffentliche Anlagen	S3
Strassen, Wege, Trottoirs, Leitungen	S3.4
Leitungen, Hydrantennetz	W1.1.5

**Verlegung Wasserleitung Hinterbuchenegg (Scheune Welti)
Bauabrechnung - Genehmigung**

Mit Beschluss Nr. 307 vom 17.11.2009 bewilligte der Gemeinderat für die Verlegung der Wasserleitung Hinterbuchenegg (Scheune Welti) zu Lasten der Investitionsrechnung einen Kredit von Fr. 71'000.--. Die Arbeiten sind abgeschlossen.

Gemäss vorliegender Bauabrechnung des Ingenieurbüros Solka + Partner AG vom 15.7.2010 betragen die Bruttokosten Fr. 69'208.65, davon werden Fr. 9'221.90 (Fr. 9'922.75 inkl. MwSt.) dem Depot von Hanspeter Welti belastet und Fr. 59'986.75 der Investitionsrechnung. Der bewilligte Kredit wird um Fr. 11'013.25 unterschritten. Die Kostenunterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass die Installationsarbeiten einfacher und damit kostengünstiger realisiert werden konnten, ausserdem musste die Position "Verschiedenes" nicht beansprucht werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die vorliegende Bauabrechnung für die Verlegung der Wasserleitung Hinterbuchenegg (Scheune Welti) mit Kosten zu Lasten der Gemeinde von Fr. 59'986.75 wird nach vorgenommener Prüfung genehmigt.

Bauplanung, Natur- und Heimatschutz	B1
Natur- und Heimatschutz, Denkmalpflege	B1.3
Allgemeine und komplexe Akten	B1.3.1

Aufsichtsbeschwerde der Zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz an die Baudirektion Kanton Zürich - Entscheid der Baudirektion

Mit Schreiben vom 9.7.2010 nimmt der kantonale Baudirektor RR Markus Kägi Stellung zur Aufsichtsbeschwerde von PD Dr. A. Abegg im Auftrag der Zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz vom 6.4.2010 gegen den Gemeinderat betreffend Missachtung gesetzlicher Pflichten des Natur- und Heimatschutzrechtes bei den Liegenschaften Vers. Nrn. 523 (Inventarobjekt Nr. 54) und 533 (Inventarobjekt Nr. 55) auf der Buchenegg.

Gemäss Schreiben der Baudirektion ist "...das Vorgehen der Gemeinde Stallikon unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten nicht zu beanstanden..." und "...im Ergebnis sieht die Baudirektion daher keine Veranlassung zu aufsichtsrechtlichen Anordnungen oder Massnahmen gegenüber dem Gemeinderat Stallikon...".

Der Gemeinderat nimmt mit Befriedigung von der Antwort der kantonalen Baudirektion Kenntnis.

Betriebsamt	B4
Behörden, Gremien	B4.A

Amtsübergabe Betriebsamt Stallikon zum neuen Betreuungskreis Bonstetten per 7.7.2010 - Übergabeprotokoll

Am 5.7.2010 erfolgte im Beisein eines Vertreters des Betriebsinspektorates des Kantons Zürich und der bisherigen (und neuen) Amtsleiterin Tanja Michel, mit der Unterzeichnung des Protokolls, die Amtsübergabe des bisherigen Betriebsamtes Stallikon zum neuen Betreuungskreis Bonstetten. Die operative Betriebsaufnahme erfolgte am 7.7.2010.

Finanzen	F4
Rechnungsführung	F4.8
Rechnungen, Nachtragskredite	F4.8.5

Stiftung „Kinderkrippenfonds Frl. Berta Meier“ - Jahresbericht und Jahresrechnung 2009 - Genehmigung Bezirksrat

Protokollvorgang: GRB Nr. 91 vom 23.3.2010

Der Bezirksrat hat mit Beschluss vom 22.7.2010 von der Jahresrechnung 2009 der Stiftung „Kinderkrippenfonds Frl. Berta Meier“ ohne Bemerkungen Kenntnis genommen.

Finanzen	F4
Subventionen	F4.10

Finanzausgleich - Verfügung betreffend Finanzkraftindex 2011

Aufgrund der Verfügung der Abteilung Gemeindefinanzen der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich informiert das kantonale Statistische Amt mit Schreiben vom 22.7.2009 über die massgebenden Grundlagen für den Finanzausgleich und den für die Staatsbeiträge massgebenden Finanzkraftindex, gültig ab 1.1.2011, wie folgt:

Umkehrwert gemäss § 6 des SbG (Festsetzung mit RRB 1152/2004)				239
Steuerfuss:	2008	95		
	2009	95		
	2010	92		
Arithmetisches Mittel	2008/2010		94.0	
Steuerfusswert (Umkehrwert minus Steuerfussmittel)				145.0
Berichtigte Steuerkraft:				
Kantonsmittel	2007/2009			3'619
Absolut/pro Einwohner	2007	9'406'726	3'346	
	2008	10'926'820	3'818	
	2009	11'224'030	3'718	
Arithmetisches Mittel	2007/2009			3'627
Steuerkraftwert in % des Kantonsmittels	2007/2009			100.2
Finanzkraftindex gültig ab 1.1.2011				134

Der Gemeinderat nimmt in diesem Zusammenhang von der Verfügung des kantonalen Gemeindeamtes vom 6.8.2010 Kenntnis, wonach die Gemeinde Stallikon nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Staatsbeiträge an die Gemeinden und über den Finanzausgleich (FAG) für das Jahr 2010 keine Steuerkraftausgleichs-Abschöpfung zu bezahlen hat, sie hat aber auch keinen Anspruch auf Steuerkraftausgleichs-Zuschuss.

Gesundheitspflege	G1
Krankenwesen, Sanität	G1.1
Krankenkasse, Obligatorium	G1.1.6

Rückerstattung Prämienübernahmen 2009 Festsetzung durch Gesundheitsdirektion

Mit Verfügung vom 22.6.2010 hat die kantonale Gesundheitsdirektion für Stalikon die folgenden Prämienrückerstattungen 2009 festgesetzt.

Sozialhilfe-Empfänger	Fr.	20'244.50
EL-Berechtigte	Fr.	55'634.00
BH-Berechtigte	Fr.	0.00
Verlustscheine	<u>Fr.</u>	<u>13'616.00</u>
Total	Fr.	89'494.50
		=====

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Rückerstattungsbetrag für den Prämienverbilligungsanteil EL Fr. 840.-- höher liegt als in der ZLEL-Datenbank ausgewiesen wird. Die Differenz ist auf das falsche Vorzeichen der in der ZLEL-Applikation erfassten Korrektur aus der Revision (Abrechnung 2008) auf dem Ertragskonto 520.4361 zurückzuführen. Dieser Vorzeichenfehler beruht auf einer falschen Anleitung des Kantons.

Personal	P1
Ausbildung, Nachwuchsförderung, Lehrlingsausbildung	P1.2

Qualität der Nachwuchsförderung - Erteilung VZGV-Zertifikat "QualiStar"

Im vergangenen Jahr 2009 wurde das Label "QualiStar" geschaffen, mit dem schweizweit die Qualität der Nachwuchsförderung in der öffentlichen Verwaltung zertifiziert wird. Auslöser des neuen Gütesiegels war die Vorgabe des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes, welches die Lehrbetriebe verpflichtet, die Qualitätsentwicklung sicherzustellen. Im Jahr 2010 konnte die Gemeinde Stallikon (als erste Bezirksgemeinde) nachweisen, dass sie die geforderten Kriterien für das Zertifikat erfüllt und dadurch eine qualitativ einwandfreie Berufsbildung garantiert. Am 9.8.2010 wurde der Ausbildungsverantwortliche das Zertifikat überreicht.

Der Gemeinderat gratuliert dem Verwaltungspersonal zur "QualiStar"-Auszeichnung, insbesondere Sabrina Kindschi, die das ganze Zertifizierungsverfahren erfolgreich begleitet hat.

Verkehr und Kommunikation
Regionalverkehr, komplexe Akten

V1
V1.6

Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) - Gemeindebeiträge 2011
Budgetierung Akontozahlungen

Gemäss Mitteilung vom 21.7.2010 des Zürcher Verkehrsverbundes beträgt der ordentliche Gemeindebeitrag 2011 an den ZVV Fr. 246'961.--. Nach Abzug des Ausgleichguthabens aus der Rechnung 2009 von Fr. 3'631.-- verbleibt ein faktischer (provisorischer) Akontobeitrag von Fr. 243'330.--, der ins ordentliche Budget 2011 aufzunehmen ist.

Darin nicht enthalten sind die vereinbarten § 20-Leistungen gemäss GVB vom 9.6.2010 über ca. Fr. 31'000.-- (Frühkurs 235) und der neuen Buslinie 237 Bonstetten - Stallikon - Birmensdorf (Anschluss an S-Bahn) gemäss Gemeindebeschluss vom 8.2.2009 über ca. Fr. 560'000.--.

Verkehr und Kommunikation
Regionalverkehr, komplexe Akten

V1
V1.6

Verbundfahrplan 2011 - Festsetzung durch Verkehrsrat

Der Zürcher Verkehrsverbund eröffnet mit Schreiben vom 4.8.2010 den vom Verkehrsrat festgesetzten revidierten ZVV-Verbundfahrplan 2011.

Zustimmende Kenntnisnahme.